



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 29/2021 vom 28. Mai 2021

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 7. Juni 2021, 15.30 Uhr, im Kath. Pfarrzentrum Rülzheim, Am Deutschordensplatz, 76761 Rülzheim.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 7. Juni 2021, 15.30 Uhr, im Kath. Pfarrzentrum Rülzheim, Am Deutschordensplatz, 76761 Rülzheim.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aussetzung der Elternbeiträge
2. Bedarfserhebung und Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Germersheim
3. Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim
4. Kostenbeiträge für die Modernisierung des Naturwissenschaftsraums der Schule am Weinweg (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Karlsruhe)
5. Schulbaumaßnahmen - weitere Entwicklung
6. Ankauf Büroraumcontainer/Anmietung von Räumlichkeiten auf Grund zusätzlichen Raumbedarfs des FB 23 Soziales
7. Richtlinie des Landkreises Germersheim über die Verwendung der Budgetmittel für den Beirat Migration und Integration
8. Tourismus für alle - Barrierefreies Raderlebnis
Vorstellung Abschlussbericht Tourismus für alle durch Tobias Baumgärtner, Kobra Beratungszentrum
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Gremiensitzungen sind nach der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung (21. CoBeLVO) weiterhin möglich (§ 2 Abs. 8). Bürgermeister*innen und Landräte*innen haben im Einzelfall in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob Gremiensitzungen durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der bundesweiten Verschärfung der Maßnahmen, die in Rheinland-Pfalz durch die 21. CoBeLVO umgesetzt wurden, wird von der ADD weiterhin empfohlen, auf Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien zu verzichten.

Falls dennoch Präsenzsitzungen durchgeführt werden, sollten diese auf das notwendige Maß und auch die notwendige Dauer reduziert werden. Ferner kann der Vorsitzende im Rahmen seiner Ordnungsbefugnis gem. § 29 (2) LKO als Ausfluss aus dem Hausrecht eine Testpflicht vorgeben um die Anwesenden bei einer Präsenzsitzung vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bestmöglich zu schützen.

Wir haben in der Verwaltung diese Testpflicht besprochen und uns dazu entschlossen, für sämtliche Präsenzsitzungen eine Testpflicht anzuordnen (vergleiche VG Dresden, Beschluss vom 22.03.2021 Az. 6L213/21).

Damit ist für die Teilnahme an der Ausschusssitzung die Vorlage eines sogenannten tagesaktuellen Testergebnisses (nicht älter als 24 h) zwingend erforderlich.

Ein solcher Test kann bei den kommunalen Testzentren als PoC-Tests zu den dort bekannten Öffnungszeiten erfolgen. Ergänzend steht eine Testmöglichkeit in der Uhrzeit von 9.00 - 14.00 Uhr in der Kreisaula in Germersheim zur Verfügung.

Nicht testen lassen müssen sich Personen, die bereits zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tage erfolgt ist. In diesen Fällen muss der Impfnachweis vorgelegt werden. Keine Testung muss ebenfalls erfolgen, wenn ein sogenannter „Genesenennachweis“ vorgelegt werden kann. Ein Genesenennachweis ist ein schriftlicher Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die zugrundeliegende Testung ist durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt und liegt mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurück.

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen. Dennoch kann die physische Barriere, die das Tragen einer Maske darstellt, eine gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten.

Wir bitten daher zur Sitzung, am Platz und bei z.B. Toilettengängen, Gang zum Mikrofon o.ä. eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen und diese Maskenpflicht zu beachten.

Die Sitzordnung an den von der WHO empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen ist angepasst.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de), sowie die in den Räumlichkeiten geltenden Hygieneregeln einzuhalten sind. Spender mit Desinfektionsmittel werden im Eingang zum Sitzungsraum und im Toilettenbereich zur Verfügung gestellt.

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 28.05.2021 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de